

Abwendungsvereinbarung der Vereinigte Stadtwerke GmbH

(bitte kreuzen Sie unten die gewünschte Vorgehensweise an)

1. Der/die Schuldner/in

Name, Vorname:

Anschrift:

Geburtsdatum:

Vertragskonto:

Telefonnummer (zwingend erforderlich):

Emailadresse (zwingend erforderlich):

erkennt an, der Gläubigerin Vereinigte Stadtwerke GmbH, Bei den Stadtwerken 1, 23909 Ratzeburg, für Energielieferungen einen Betrag in Höhe von

_____ €

zu schulden. (Ihren Forderungsbetrag können Sie ggfs. in unserem Forderungsmanagement unter **04541/807123** erfragen).

Der/die Schuldner/in verpflichtet sich, den Gesamtbetrag (siehe Punkt 1) innerhalb von 14 Tagen zu begleichen.

Der/die Schuldner/in verpflichtet sich, ab _____, bis zum vollständigen Ausgleich der unter Punkt 1 genannten Forderung **wöchentliche / monatliche** Raten in Höhe von

_____ €

zu zahlen. Die maximale Ratenanzahl richtet sich nach der Forderungshöhe. Die erste Rate ist umgehend bzw. zum angekündigten Sperrdatum zu zahlen.

Bitte beachten Sie: Wird eine Jahresverbrauchsabrechnung für das betroffene Vertragskonto erstellt, erlischt der Ratenplan. Melden Sie sich dann bitte umgehend bei uns.

2. Die Vereinigte Stadtwerke GmbH verpflichtet sich, die Energielieferung nicht einzustellen, solange die vereinbarten Raten sowie die laufenden, monatlichen Abschläge pünktlich gezahlt werden.
3. Diese Vereinbarung ist für den/die Schuldner/in kostenlos. Kommt der/die Schuldner/in mit der Vereinbarung ganz oder teilweise in Verzug, so ist die jeweilige Restforderung in voller Höhe zur sofortigen Zahlung fällig und die Energieversorgung wird bei Nichtzahlung eingestellt. Eine weitere Abwendungsvereinbarung kann in diesem Fall nicht in Anspruch genommen werden. Für jeden Sperrauftrag kann nur eine Abwendungsvereinbarung abgeschlossen werden.
4. Die zukünftigen, monatlichen Teilbeträge sind in der Abwendungsvereinbarung nicht berücksichtigt und müssen separat bei Fälligkeit gezahlt werden.
5. Dem/der Schuldner/in ist bekannt, dass für die Laufzeit der Abwendungsvereinbarung ein Lieferantenwechsel ausgeschlossen ist.
6. Für den gestundeten Betrag bzw. die monatlich vereinbarten Raten erhält der/die Schuldner/in keine gesonderten Zahlungsaufforderungen.
7. Der/die Schuldner/in hat das Recht, den Vertrag innerhalb von vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Bei Widerruf des Vertrages wird die Versorgung umgehend bzw. an dem angekündigten Sperrdatum eingestellt.
8. Änderungen und Ergänzungen dieser Verpflichtung bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Die Abwendungsvereinbarung ist nur gültig, wenn sie vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt und unterschrieben wurde. Für das Zustandekommen ist die Zustimmung und Unterschrift der Gläubigerin erforderlich.

Ort/Datum

Unterschrift Kunde / Kundin

Ort/Datum

Unterschrift Gläubigerin